



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-0655 Datum: 15.01.2020
--------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Regionalausschuss Wilhelmsburg / Veddel	21.01.2020

Halteverbot Karl-von-Thielen-Brücke (Antrag der CDU, SPD und FDP-Fraktion)

Sachverhalt:

Durch die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße auf ihren jetzigen Verlauf mit der Schaffung einer neuen Abfahrt Wilhelmsburg wurden auch Änderungen an den Zubringerstraßen nötig. Die neue Abfahrt Wilhelmsburg hat in der Wilhelmsburger Mitte für einen komplett anderen Verkehrsfluss gesorgt. Die Dratelnstraße und die Rubbertstraße sind jetzt die Hauptverkehrsschlagader der Elbinsel. Fahrzeuge von der B 75 kommend, mit Fahrziel Kirchdorf verwenden seitdem vermehrt die Thielenstraße.

Während die Dratelnstraße komplett neu gestaltet wurde, ist die Thielenstraße lediglich im Kreuzungsbe- reich zur Dratelnstraße etwas angepasst worden. Die Straßenbegebenheiten in der Thielenstraße an sich sind katastrophal. Baustellenzufahrten, Rechts-vor-Links, Bauzäune, Fahrbahnnasen, Fahrbahnque- rungshilfen, Müll und Falschparker. Die Lieferverkehre für die ansässigen Kleinbetriebe halten und par- ken querbeet auf der Fahrspur, teilweise mehrere Fahrzeuge hintereinander und nebeneinander. Teilwei- se gleichzeitig in jede Fahrtrichtung. Dazu kommen noch die Privatfahrzeuge von Einkäufern und Kaffee- trinkern. Hierdurch wird der Verkehrsfluss erheblich behindert. An den Kreuzungen entstehen zusätzlich Gefährdungspotenziale durch fehlende Sichtachsen. In absehbarer Zeit wird das Bauvorhaben „Neues Korallusviertel“ gestartet. Der notwendige Baustellenverkehr muss ungehindert an- und abfahren können. Die Thielenstraße ist auch nach Fertigstellung des „neuen Korallusviertel“ als Verkehrsachse freizuhalten.

Petition/Beschluss:

Der Regionalausschuss Wilhelmsburg / Veddel möge daher beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich bei den zuständigen Dienststellen dafür einzusetzen, dass

- für die Karl-von-Thielen-Brücke im gesamten Verlauf beidseitig und insbesondere im Bereich bis zur Verkehrsinsel Höhe Hausnummer 3 der Thielenstraße - zeitlich unbegrenzt - ein Halteverbot (VZ 283) eingerichtet wird.

Der Regionalausschuss ist entsprechend über die Umsetzung zu informieren.